



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 1067/2011

Der Oberbürgermeister

I/01-011-43-04-mar

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.06.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	07.07.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Niederschlagswasserentwässerung Wiebertshof

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 15.05.2011
- Stellungnahme vom 08.06.11 (s. Anlage)

01/011-mar
Marius Marondel
Tel. 88 93
Fax: 88 82

08.06.11

01
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

**Niederschlagswasserentwässerung Wiebertshof
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 15.05.11
- Nr. 1067/2011**

Zu dem Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Da es sich im vorliegenden Fall um eine Kanalbaumaßnahme handelt, liegt die Zuständigkeit in der Sache bei den Technischen Betrieben Leverkusen (TBL). Es bleibt der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III jedoch unbenommen, dem Verwaltungsrat der TBL eine Empfehlung zu unterbreiten.

Zur inhaltlichen Fragestellung wird auf die Mitteilung der TBL in z.d.A.: Rat Nr. 5 vom 25.05.2011 (siehe Anlage) verwiesen.

Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke i.V.m. Technische Betriebe Leverkus (TBL)

Anlage zur Stellungnahme zum Antrag 1067/2011

Mitteilung aus z.d.A.: Rat Nr. 5 vom 25.05.11

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 15.05.11

Niederschlagswasserentwässerung Wiebertshof

Verwundert nimmt unsere Fraktion zur Kenntnis, dass nun im Bereich Wiebertshof doch ein teurer Regenwasserkanal gebaut werden soll, obwohl dies die TBL vor einigen Monaten noch wegen zu hoher Kosten – von bis zu 500.000 Euro war von TBL-Seite die Rede – rigoros ablehnte.

Stattdessen wurden vorhandene Mängel – bei starkem bzw. andauerndem Regen liefen Keller und Eingänge voll – durch kleinere Eingriffe im Regenwasserbereich zufrieden stellend gelöst, wie Betroffene jetzt sagen.

Nun soll dort ein weiteres Haus gebaut werden – der Bauherr soll über die politische Schiene Einfluss genommen haben, so dass nun Herr Gerlich selbst den Bau eines Regenwasserkanals angeordnet haben soll.

Was unseres Erachtens in krassstem Widerspruch zu den bisherigen Verlautbarungen der TBL und der Beschlusslage der Gremien steht.

Es wäre nett, wenn Sie diesen Vorgang zeitnah klären würden. Denn immerhin würde die finanzielle Belastung wieder den Bürger als Gebührenzahler treffen, obwohl dieser Kanal nach bisherigen Aussagen der TBL und nun auch der betroffenen Anlieger jetzt eigentlich nicht mehr nötig sein soll.

Auch die Finanzlage der Stadt und ihrer Töchter sollte möglicherweise unnötige Ausgaben verbieten.

Stellungnahme:

Wiebertshof wurde entsprechend der Auflage der Bezirksregierung zum Abwasserbeseitigungskonzept nachträglich an die Kanalisation in den Jahren 11/97 bis 09/99 angeschlossen.

Solche Außengebiete wurden jedoch aus Kostengründen eher in Bezug auf das anfallende Schmutzwasser angeschlossen. Bezüglich des Niederschlagswassers wird in der Regel über die Schulter entsprechend der vorhandenen Geländestruktur entwässert.

Nach Fertigstellung der Kanalisation wurde für Wiebertshof eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erlassen, die in dem Bereich der Stichstraße „Wiebertshof“ Nr. 42 a eine Neubebauung ermöglichte.

Dort wurde in ein Gebiet gebaut, das zuvor zur Entwässerung der oberhalb liegenden Grundstücke diente.

Die im Rahmen der Bebauung angeordnete Drainage funktionierte auf Dauer nicht, so dass es immer wieder zu Beschwerden kam. Schließlich wurde in der Stichstraße ein Einlauf gesetzt, der über eine Leitung in die Straßenrinne im Bereich Wiebertshof 56 entwässert.

Es traten erneut Beschwerden auf, als diese Improvisationsmaßnahme durch Sandausschwemmungen des oberhalb liegenden Reitplatzes verstopfte. Dort wurden vom Eigentümer Maßnahmen ergriffen, indem das Niederschlagswasser auf benachbarte Felder umgeleitet wurde.

Anzumerken ist, dass der Einlauf in der Stichstraße sehr häufig vom Betrieb TBL gereinigt werden muss.

Als nunmehr erneut eine Beschwerde im Zusammenhang mit dem Neubau eines Hauses zwischen Wiebertshof 52 und 56 auftrat, beauftragte der Vorstand den Planungsbereich, eine planerische Lösung zu erarbeiten, die die Probleme fachgerecht und nicht durch improvisierte Maßnahmen lösen könnte.

Dabei sollte die gesamte Straßenfläche der Ortslage „Wiebertshof“ in die Untersuchung mit einbezogen werden.

Nach Planung und Kostenermittlung ist es Sache des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe Leverkusen (TBL), ein solches Projekt im Wirtschaftsplan abzusichern und danach in einem Baubeschluss darüber zu entscheiden.

Um eine solche Entscheidung treffen zu können, ist jedoch zuvor eine entsprechende Planung und Kostenermittlung erforderlich.

Sollte der Verwaltungsrat keine fachtechnisch optimale Lösung beschließen, so müsste weiter mit den bislang vorhandenen Maßnahmen – zum Beispiel Verlängerung der Sinkkastenleitung in den Straßengraben – gearbeitet werden.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)